einigen Arten anzufangen, wie Wiesen- und Waldchampignon, Steinpilz und Hallimasch. In Gegenden, wo Sandboden ist, auch den Pfifferling. — Für unsere Gegend kommt als der häufigste und bestzuverwendende Speisepilz der Hallimasch in Frage. Er gedeiht bei uns in geradezu unglaublichen Mengen. Er könnte darum im großen Maßstabe Verwendung finden sowohl zum sofortigen Genuß als auch zur Konservierung in Gläsern. Hier bietet die Natur ohne unser Zutun eine große Quantität bester Nahrungsmittel, die, wenn sie nutzbar gemacht würden, für die Volkswirtschaft nicht von zu unterschätzender Bedeutung sind. Das Einsammeln der Pilze wäre also nicht nur für den einzelnen Haushalt eine willkommene Zugabe, sondern auch in Bezug auf das große Ganze eine wirksame Erleichterung der ernährungspolitischen Aufgaben.

In unserer Gegend gehört der Hallimasch bei den Pilzsammlern zu den meistgesuchten Arten und für den Anfänger ist es leicht, ihn genau bestimmen zu lernen. Wir geben hier eine nähere Beschreibung. Er findet sich in dicht gedrängter Menge, oft zu hunderten an alten Baumstümpfen. Er scheint Fichtenstuken zu bevorzugen, kommt aber auch an andern Stuken häufig vor. Jeder Baumstumpf kann bei gutem Besatz, wie es zum Beispiel vor einigen Wochen war, für eine kleine Familie eine ganze Mahlzeit bringen. Die Farbe des Pilzes ist honigbraun. Stiel und Hut sind gleichmäßig gefärbt, jedoch ist der Stiel unter dem Hut etwas heller. Beide Teile sind in dem Jugendstadium mit kleinen dunkelbraunen Pünktchen oder Flöckchen überzogen, die im Alter fehlen. Beim Waschen des Pilzes losen sich die Flöcken von selbst ab.

Der Pilz kann eine Höhe von beinahe 20 cm. erreichen, der Durchmesser des Hutes etwa 10 Zentimeter. Je älter der Pilz jedoch wird, umso weniger ist sein Einsammeln zu empfehlen. Der Pilz kann mit anderen Arten überhaupt nicht verwechselt werden. An den Baumstümpfen können jedoch auch der Stockschwamm und Schwefelkopf angetroffen werden. Der Stockschwamm gilt als guter Suppenpilz kommt jedoch so wenig vor bei uns, daß das Sammeln kaum lohnt. Der Schwefelkopf ist häufiger. Er gilt als giftig, es sei darum vor ihm gewarnt. Der Hut des Schwefelkopfes ist gelb. Die Lamellen an seiner Unterseite sind grünlich, dunkeln bei älteren Stücken sehr nach und erscheinen dann fast schwarz. Gerade dieses Merkmal ist so auffällig, daß man sein Einsammeln mit Leichtigkeit vermeiden kann. — Auf alle Fälle gilt für die an Stuken wachsenden Schwämme der schon eingangs betonte Grundsatz, sich auf einige wenige Arten zu beschränken, in dieser Beziehung nur auf den Halimasch.

Der Halimasch kann bis in die Wintermonate hinein gesammelt werden. Solange noch kein Frost einsetzt, ist er vorhanden. In den letzten beiden Wochen des September war seine erste starke Periode. Die Trockenheit der damaligen Zeit hat seine Fortentwicklung beeinträchtigt, so daß er in der ersten Oktoberwoche wenig im jungen Stadium zu finden war. Der Regen der letzten Tage aber wird eine neue Wachstumsperiode nach sich tragen. Der größte Teil der Ernte der ersten Periode ist leider ungenutzt geblieben, es ist wünschenswert, daß der kommende Reichtum besser genutzt wird.

Verantwortlicher Schriftleiter: Otto Steinberg, Hohenlimburg.

Heimatbeilage
Des Gemeinnützigen

Nr. 9 September 1938 2. Jahrgang

Eine Verordnung vom 22. August 1838 im Preußischen Gesetzblatt

N. 321. Verein zur Unterstützung ernährungsunfähiger Fabrikarbeiter für Limburg, Nahmer und Elsey.

Für Limburg, Nahmer und Elsey hat sich ein Verein zur Unterstützung derjenigen Fabrikarbeiter, welche durch Krankheit oder Unglücksfälle eine Zeit lang außer Stand gesetzt werden, sich und die Ihrigen zu ernähren, durch eine wöchentliche Geldunterstützung vor Noth und Verlegenheit zu sichern, gebildet, dessen höhern Orts genehmigten Statuten im Wesentlichen folgende Bestimmungen enthalten:

1) Der Verein besteht zunächst aus Fabrikarbeitern, die sämmtlich zur Theilnahme an demselben von ihren Fabrikherrn zu veranlassen sind. Es können aber auch andere Bewohner in den Communen Limburg und Elsey Theil daran nehmen, sowohl um die Vortheile dieses Vereins zu genießen, als auch, um durch ihren Beitritt die gute Sache zu fördern, nur werden keine Personen vor dem vollendeten 14ten Lebensjahre zugelassen.
2) Die Kasse des Vereins wird errichtet und unterhalten aus wöchentlichen Beiträgen, welche für einen Meister oder einen Familien-Ernährer auf 1 Sgr. und für einen Gesellen und jeden andern Theilnehmer auf einen halben Sgr. festgesetzt sind.
3) Die Unterstützung eines Mitgliedes tritt ein, sobald ärztlich nachgewiesen ist, daß dasselbe durch Krankheit oder eine körperliche Verletzung zur Arbeit unfähig geworden und es erhält alsdann vom Tage der Arbeits-Unfähigkeit an:
   a. ein Meister oder ein Familien-Ernährer, oder jeder Andere, der wöchentlich 1 Sgr. beiträgt, wöchentlich 1 Thlr. 10 Sgr.,
   b. ein Geselle oder Jeder, dessen wöchentlicher Beitrag ein halber Sgr. ist, wöchentlich 20 Sgr.
4) Bei Krankheitsfällen wird die Unterstützung aus der Vereinskasse höchstens sechs Monate, bei Beschädigungen am Körper längstens ein Jahr gegeben.
5) Bei eintretenden Seuchen und ansteckenden Krankheiten steht einer allgemeinen Versammlung der Vereinsmitglieder die Befugniß zu, die Beiträge zu erhöhen oder die Unterstützungen zu vermindern.
6) Die Verwaltung der Vereinskasse, so wie die Leitung der Geschäfte wird durch einen in einer allgemeinen Versammlung gewählten Vorstand, bestehend aus:
   a) einem Director,
   b) drei Aeltesten,
   c) einem Rendanten,

besorgt.

Don der Gründung des Hammacher

Der Name Hammacher hat einen solch eigenartigen Klang, daß man sich unwillkürlich fragt, woher diese Erscheinung wohl kommen mag. Man hat das Gefühl, als habe man hier einen Ortsnamen vor sich, der auf ein sehr hohes Alter zurückblicken könnte. Und doch ist es nicht so. Der Name Hammacher ist gemessen an anderen Orts- und Flurnamen sehr jung. — Der Name hatte ursprünglich an einem kleinen Handwerkshäuschen, das ungefähr dort stand, wo sich heute das Büro der Fabrik am Hammacher befindet. Dieses Häuschen wurde wenige Jahre nach 1900 niedergerissen und 1912 entstand dort die Fabrik.

Die Gründungsstelle konnte bei dem 100jährigen des Hauses auf rund 150 Jahre zurückblicken. In diesen 150 Jahren hatte sich die Umgebung um das Haus sehr verändert. Als es 1764 gegründet wurde, war die Straße von Hagen nach Hohenlimburg, die erst 1808 gebaut wurde, nicht vorhanden. Weit und breit war dort keine Siedlung. Die beiden einzigen Wohnungen in der Nähe waren der Unterhof und der Rotten Teufelb. Die Ursache der Gründung brachte der siebenjährige Krieg. Im Jahre 1758 war französisches Militär in die westlichen preußischen Provinzen eingerückt und der französische Intendant de Gaynot verlangte von der Grafschaft Mark riesige Summen Kontribution. Auf das Gericht Hagen fielen davon allein 15 130 Reichstaler. Die Bauerschaft Hestert hatte 1758 verlegte Pferde und Soldaten (früher von Stockheide) und als solcher Hauptbeerbter der hohe Ober- und Niederhof Eppenhauser Mark. In dieser seiner Eigenschaft mußte er seine Einwilligung geben. Er verlangte aber unter dem Vorwand, daß die Mark dadurch so sehr eingeengt würde, daß seine Schafhude, die er als Markenberechtigter ausüben könne, darunter leiden müsse. Die Bauerschaft wendet sich beschwerführend an das Amt Wetter. Der Text der Beschwerde macht unter anderen auch darauf aufmerksam, daß der Ort so sehr abgelegen sei, daß man ihn entweder nur von Limburger Seite erreichen könne, wo Schnee nichts zu suchen habe, oder von Herdecke her, an welcher Seite jedoch durch den Rotten nichts als Felsen sind. Trotz dieser Einwendungen und Beschwerden wurde der Hof Hestert gegen Summe von Strafgeldern. Viele Jahre wurden erst zwei Jahrgänge nach langen Verhandlungen unter Androhung von Gewalt eingetrieben. Die Bauerschaften waren auch damals zur Herbeischaffung der Gelder zur Deckung des Restes der Kriegskosten verpflichtet. Die Auflage wurde nach Maßgabe der Steuerkraft der Bauerschaften verteilt. Als Gerichtsherr hatte der Hof Hestert die Hälfte der Summe aufzubringen. Die Bauerschaften mußten sich Geld leihen, um ihren Anteil aufbringen zu können. Der Hof Hestert hatte sich dadurch in große Schulden gestürzt, daß er sich weigerte, seinen Anteil zu bezahlen. Er wurde deshalb mehrmals gepfändet. Die Bauerschaften mußten sich Geld leihen, um ihren Anteil aufbringen zu können. Der Hof Hestert hatte sich dadurch in große Schulden gestürzt, daß er sich weigerte, seinen Anteil zu bezahlen. Er wurde deshalb mehrmals gepfändet. Die Bauerschaften mußten sich Geld leihen, um ihren Anteil aufbringen zu können. Der Hof Hestert hatte sich dadurch in große Schulden gestürzt, daß er sich weigerte, seinen Anteil zu bezahlen. Er wurde deshalb mehrmals gepfändet.

Die Gründungsstelle konnte bei dem 100jährigen des Hauses auf rund 150 Jahre zurückblicken. In diesen 150 Jahren hatte sich die Umgebung um das Haus sehr verändert. Als es 1764 gegründet wurde, war die Straße von Hagen nach Hohenlimburg, die erst 1808 gebaut wurde, nicht vorhanden. Weit und breit war dort keine Siedlung. Die beiden einzigen Wohnungen in der Nähe waren der Unterhof und der Rotten Teufelb. Die Ursache der Gründung brachte der Siebenjährige Krieg. Im Jahre 1758 war französisches Militär in die westlichen preußischen Provinzen eingerückt und der französische Intendant de Gaynot verlangte von der Grafschaft Mark riesige Summen Kontribution. Auf das Gericht Hagen fielen davon allein 15 130 Reichstaler. Die Bauerschaft Hestert hatte 1758 verlegte Pferde und Soldaten (früher von Stockheide) und als solcher Hauptbeerbter der hohe Ober- und Niederhof Eppenhauser Mark. In dieser seiner Eigenschaft mußte er seine Einwilligung geben. Er verlangte aber unter dem Vorwand, daß die Mark dadurch so sehr eingeengt würde, daß seine Schafhude, die er als Markenberechtigter ausüben könne, darunter leiden müsse. Die Bauerschaft wendet sich beschwerführend an das Amt Wetter. Der Text der Beschwerde macht unter anderen auch darauf aufmerksam, daß der Ort so sehr abgelegen sei, daß man ihn entweder nur von Limburger Seite erreichen könne, wo Schnee nichts zu suchen habe, oder von Herdecke her, an welcher Seite jedoch durch den Rotten nichts als Felsen sind. Trotz dieser Einwendungen und Beschwerden wurde der Hof Hestert gegen Summe von Strafgeldern. Viele Jahre wurden erst zwei Jahrgänge nach langen Verhandlungen unter Androhung von Gewalt eingetrieben. Die Bauerschaften waren auch damals zur Herbeischaffung der Gelder zur Deckung des Restes der Kriegskosten verpflichtet. Die Auflage wurde nach Maßgabe der Steuerkraft der Bauerschaften verteilt. Als Gerichtsherr hatte der Hof Hestert die Hälfte der Summe aufzubringen. Die Bauerschaften mußten sich Geld leihen, um ihren Anteil aufbringen zu können. Der Hof Hestert hatte sich dadurch in große Schulden gestürzt, daß er sich weigerte, seinen Anteil zu bezahlen. Er wurde deshalb mehrmals gepfändet.

Hausfrauenrat

Ein merkwürdiges Kraut alter Volksmedizin und des Abergloubens

Sie vielen Namen mancher Kräuter und Pflanzen, die in Krankheitsfällen wohl angewendet werden, deuten darauf hin, daß diese Pflanzen schon seit langer Zeit, Jahrhunderten oder sogar Jahrtausenden, als Heilmittel dienten. Manche Pflanzen sind in Vergessenheit geraten, andere wieder haben sich bis in unsere Tage erhalten. Zu diesen gehört auch der Name Hexenkraut (Hexenkraut, Hexenkraut) und im Volksmunde (Hexenkraut, Hexenkraut.) In unserer Gegend wird es häufig auf Brachfeldern und in Steinbrüchen gefunden. Ein aus dem Samen hergestellter Tee soll gegen Gelbsucht und Leberleiden helfen. Auch Wunden sollen damit gewaschen und geheilt werden. Ein Aufguß der Blätter soll gegen Hautausschläge helfen. Ein Tee aus Kraut und Samen soll Blutungen stillen. Ein Aufguß der Blätter soll gegen Hautausschläge helfen. Ein Tee aus Kraut und Samen soll Blutungen stillen. Ein Aufguß der Blätter soll gegen Hautausschläge helfen. Ein Tee aus Kraut und Samen soll Blutungen stillen. Ein Aufguß der Blätter soll gegen Hautausschläge helfen. Ein Tee aus Kraut und Samen soll Blutungen stillen.

Mit dem Kontrakt wird dem Vötter noch das Recht eingeräumt, in die Mark eine Kuh und ein Rind, bei Mastkälbern, d. h. wenn Eicheln und Buchern gewachsen waren, ein Schwein einzutreiben. Er erhielt auch das Recht, Laub zur Streu zu sammeln und Lager- oder Tastholz einzuholen. Bei der regulären Holzanweisung sollte ihm ebenfalls wie allen andern Rottern ein Baum zugewiesen werden. Mit diesen Gerechtsamen war auch die wirtschaftliche Grundlage für die Existenz des Rottens gelchaffen.

Seit 1752 begannen in der Eppenhauser Mark die Verhandlungen um die Teilung. 1770 waren diese so weit gediehen, daß man mit der Vermessung der Liegenschaften begann. Zur Teilung der Untosten, die sich im Laufe der Zeit angehäuft hatten, vertaufte man die alten verlehten Markengründe endgültig und weiter noch neue Rottenplätze. Den Markenrotten kam dabei das Gelände zugute, das bisher nur noch ein wenig an Land beigegeben und sie konnten ihre bisher nur pachtweise bebauten Grunde käuflich erwerben. Dem Rotten an der Limburger Grenze wurde ein Morgen Land beigegeben und solche durch Rechtsspruch für 155 Reichstaler erworben werden. Dagegen vermehrt sich Rechtshaus bei der Markenteilungskommission, die den Vorschlag ausgearbeitet hat und bestätigt hat, daß er nicht nur Markenrotter sondern auch Grundstücke erhalten hatte, die bisher Allgemeingut waren. Später hat man sich Rechtshaus Blieb Besitzer des Rottens ohne besonderen Umfang.

Mit kommen nun auf den Eingangs erwähnten Namen Hammacher zurück. In all den Verhandlungen wird der Name nicht genannt. Es ist immer nur von einem Markenrichten an der Limburger Grenze die Rede. Nur ein einziges Mal und zwar 1770 ist die Rede von „Hammachers" Rotten. Dieser Ausdruck weist auf die Entlehnung des Namens hin. Er besteht sich auf eine Tätigkeit oder das Handwerk des Rottenbesitzers. Der jetzt Bechlinghaus b. Ling. hat es dort jetzt 1664 das Haus für 300 Taler baute, war ein „Hammer-Macher". Der Hammer ist der Stempel am Pferdegeschirr. Der Name des Schmiedes ist also auf sehr einfache Weise entstanden.

7) Der Director leitet alle Angelegenheiten des Vereins und wacht über die Befolgung der Statuten und über die Erfüllung der Verbindlichkeiten.

8) Die Aeltesten nehmen die Beiträge der Mitglieder zu bestimmten Terminen in Empfang und stellen sie dem Rendanten zu, der über alle Geld-Einnahmen und Ausgaben genaue Rechnung zu führen und diese zu Ende eines jeden Jahres in einer Versammlung des Vorstandes vorzulegen hat. Bestände über 5 Thlr. hat der Rendant bei einer Sparkasse unterzubringen.

9) Alle Jahr wird eine Versammlung gehalten, woran alle Mitglieder des Vereins Theil nehmen können, um von Allem Einsicht zu nehmen und das Beste der Gesellschaft zu berathen und zu beschließen.

10) Ein Mitglied hört auf an dem Verein Theil zu haben und Unterstützungen zu empfangen:

a. wenn es 4 Termine hat verstreichen lassen, ohne seinen wöchentlichen Beitrag zu entrichten;

b. wenn es eine Arbeits-Unfähigkeit vorschützt, die bei einer Untersuchung vom Arzt sich nicht bestätigt findet;

c) wenn es sich durch Völlerei, Schlägerei oder ein anderes unmoralisches Vergehen ein Uebel zuzieht, welches dasselbe zum Arbeiten unfähig macht;

d. wenn es in Folge eines Kriminal-Verbrechens rechtskräftig verurtheilt worden ist.

11) Die Aufnahme eines neuen Mitgliedes kann zu Anfang jeden Monats geschehen. Es ist dazu die Zustimmung dreier Mitglieder des Vorstandes und ein ärztliches Attest über den Gesundheitszustand des Aufzunehmenden erforderlich.

12) Wenn ein Mitglied des Vereins seinen Wohnsitz in der Commüne Limburg oder Elsey verläßt, so hören alle seine Verpflichtungen und Rechte in Beziehung auf den Verein auf, ohne daß die bis dahin geleisteten Beiträge zurückgefordert werden können.

Indem wir die Einrichtung dieses Vereins hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, wünschen wir, daß die Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit desselben auch in anderen Fabrikorten anerkannt werde, und empfehlen den Ortsbehörden und Geistlichen, sich die Bildung gleicher Vereine angelegen seyn zu lassen.

Arnsberg, den 22. August 1838.

Eine weitere Verordnung aus dem Preuß. Gesetzblatt vor 100 Jahren

finden wir unterm 19. October c. zu Iserlohn: für die Kreise Iserlohn, Altena, Hagen, Bochum, Dortmund und Hamm verzeichnet, die interessante Rückschlüsse auf die frühere Zeit verzeichnen.

Es haben sich vor die Super-Revisions-Commission an den bemerkten Tagen, Vormittags 7 Uhr, beziehungsweise zu Meschede und Iserlohn zu gestellen:

1) sämmtliche seit dem 1. August vor. J. von den Truppentheilen wegen gänzlicher oder temporairer Dienst-Unfähigkeit entlassene und nicht superrevidirte Militairpflichtige;

2) die zum 1jährigen freiwilligen Dienste berechtigten jungen Leute, welche entweder von den Truppen wegen körperlicher Fehler zurückgewiesen, oder von der Departements-Prüfungs-Commission für diensttauglich erklärt und zur definitiven Entscheidung an die Super-Revisions-Commission gewiesen worden sind;

3) alle aus einem sonstigen Grunde zum Erscheinen im Super-Revisions-Termine aufgeforderte militairpflichtige Personen, insbesondere auch die schon in früheren Jahren vorgeladenen, damals aber wegen bescheinigter Behinderungsursachen nicht aufgefolgten, zur Klasse 1. oder 2. gehörenden jungen Männer. Entlassungszeugnisse oder sonstige auf die Untauglichkeit sich beziehende Atteste sind mitzubringen und der Commission im Termine zur Einsicht vorzulegen.

Wer der Aufforderung zur Gestellung ohne genügende und zu bescheinigende Entschuldigungsgründe keine Folge leistet, wird bestraft.

Arnsberg, den 22. August 1838.

saugt; daß freilich die Unwissenheit nicht wußte und übernatürliche Kräfte dieser Pflanze beilegte. Man steht noch hin und wieder in der Meinung, daß auf die Giebeln der Strohdächer gepflanzt, Donnerlauch Gewitterableiter sei. Vielleicht aber ist dies ein grundloses Vorurteil. Der Einsender weiß nicht, ob das Sedum (Sedum der frühere wissenschaftliche Name für Sempervivum tectorum) nicht unter die Kräuter gehöret, die man ehemals (wohl jetzt nicht mehr?) auf einen gewissen Marientag zu weihen und in allerlei Angelegenheiten zu gebrauchen pflegte."

Wem fiel diese Blattform schon einmal auf?

Die Zeit des Laubfalles beginnt. Der grüne Staat der Bäume wird zu einem letzten farbenfreudigen Schmuck. Doch bald stehen die Zweige entlaubt da und harren auf einen neuen Frühling. In dieser Zeit kann der Naturfreund noch mancherlei Beobachtungen anstellen. Das fallende Laub zeigt manches, das uns im Sommer entging. So gibt es denn auch bei uns in Hohenlimburg so manches, das Interesse für sich in Anspruch nehmen kann. Da steht an der Jahnstraße ein Baum mittleren Wuchses, der stark durch andere beschattet wird und darum nicht jedermann ins Auge fällt. Es ist dies der Ginkgo-Baum. Seine Blätter verraten ihn sofrot als einen Ausländer, der sich hierher verirrt hat. Die Blätter haben eine sehr bemerkenswerte Form. Man könnte sie mit einem Fächer vergleichen. Nehmen wir eins zur Hand, so fällt zunächst auf, daß die dünnen Aederchen sämtlich im Stiel ihren Ursprung nehmen. Die Blattfläche erscheint im Stiel aufgerollt zu sein. Diese Tatsache läßt den Vergleich mit der Form hiesiger Blätter zu und zwar mit den Fichten- oder Kiefernnadeln, die ja in Wirklichkeit nur besonders geformte Blätter sind. Der Ginkgo-Baum also kann in die Verwandschaft der Nadelbäume gezählt werden. Früchte bemerken wir an dem Baume nicht, das ist nicht verwunderlich, da es selbst in den botanischen Gärten nur unter den kompliziertesten Vorkehrungen möglich ist, solche zu gewinnen. — Die Heimat des Baumes ist Ostasien, also China und Japan. Das erste Exemplar dieser Baumart kam 1754 nach Europa. — In unvordenklichen Zeiten, vor vielen Jahrzehnmillionen, kam auch der Baum in unseren Gebieten vor. Geologische Funde aus der Steinkohlenzeit bis in die Jurazeit hinein haben Reste von verschiedenen Arten gebracht. Als Europas Klima sich aber verschlechterte, sind sie dann ausgestorben. — Die Eigenart des Baumes, der bei uns, abgesehen davon, daß er keine Frucht trägt, sehr gut fortkommt, hat ihm unter den Gartenbesitzern manche Freunde eingebracht. Namentlich im vorigen Jahrhundert ist er oft angepflanzt worden. Wir finden außer dem Stück von der Jahnstraße, eins beim städtischen Museum in Hagen-Wehringhausen, zwei sehr schöne große Exemplare in Witten usf. — Wie schon oben angedeutet, steht der Baum an der Jahnstraße etwas ungünstig und kann sich nicht gut entwickeln. Vielleicht ist es möglich, durch Beschneiden der Nachbarbäume ihm etwas Luft und Licht zu verschaffen. Ein Umpflanzen wäre wohl kaum zu empfehlenm, da die Gefahr besteht, daß er dabei zugrundegeht.

Vom Pilzreichtum unserer Wälder

Sehr zu unrecht besteht bei vielen Menschen die Abneigung gegen die Pilznahrung. Sie ist begründet in der Furcht vor Vergiftung. Sicher können Pilze eine furchtbare Wirkung haben. Vergiftungen durch den Knollenblätterschwamm führen meist zum Tode. Das aber sind doch nur sehr, sehr seltene Erscheinungen, die nur darum soviel bekannt sind, weil sie von der Presse weit und breit mitgeteilt werden. Pilzvergiftungen sind fast ausschließlich auf den Leichtsinn der Betroffenen zurückzuführen. Anfänger des Pilzsammelns sollten grundsätzlich nur solche Stücke mitnehmen, die ihnen vollständig bekannt sind. Zum Pilzesammeln gehört eine mehrjährige Erfahrung, wenn man vielerlei Arten verwenden will. Man tut gut daran, mit

Heimatmuseums auf dem dort nachgebildeten Fachwerkgiebel angesiedelt.

Die Eigenschaften des Hauslauchs sind so merkwürdig, daß schon in sehr früher Zeit der Mensch darauf aufmerksam wurde. Beim Eintritt unserer Gegend in die Geschichtliche Zeit wird es schon erwähnt. Karl der Große empfiehlt unter vielen andern auch seinen Anbau. — Wir haben seit mehreren Jahren vielerlei Beobachtungen an dem Hauslauch angestellt, die wir hier kurz zusammenfassen wollen. Die einzelne Rosette, die 1933 eingesetzt wurde, brachte 5 Ableger. Im folgenden Jahre traten 7 auf. 1935 entwickelten sich 54 und 1936 etwa 130. Der Inhalt der jetzt bedeckten Fläche mißt etwa 35 cm im Geviert. Die 1933 eingesenkte ursprüngliche Rosette streckte sich 1934 zu etwa 10 cm Länge und schritt zur Blüte. 1936 blühten vier von den 1933 entwickelten Ablegern. Sie erreichten in ihrem Blütenstand nahezu die Länge von 30 cm. Der stärkste Stand trug 25, der schwächste 18 Blüten. Die Zahl der Blütenblätter schwankt zwischen 12 und 18. Sie sind blaßrot gefärbt, den Rändern zu wird das Rot doch etwas intensiver. Die Blütezeit beginnt Mitte des Monats Juni und endet im ersten Drittel des Juli. 1937 zwanzig, 1938 zwölf Blütenstände. — Im Herbst 1936 trat eine sehr beachtenswerte Erscheinung zutage. Mehrere Rosetten schickten sich Mitte September zur Blüte an. Sie kamen doch nur sehr langsam voran. Die Streckung unterblieb ganz und die sich öffnenden Blüten saßen der Rosette dicht auf. An zwei genau beobachteten Rosetten kamen bis zum Einsetzen der Nachtfröste Mitte Oktober je zwei Knospen zur offenen Blüte. Durch die Nachtfröste unterblieb das Sichöffnen der Knospen und im Frühjahr 1937 zeitigten diese schon sehr deutlich ausgeprägten Blütenknospen neue Ableger. Es war eine Rückverwandlung der Blüten in Laubblätter erfolgt. Der Vorgang konnte hier recht augenfällig beobachtet werden.

Ein Kräuterkenner des Münsterlandes, der das Hauslauch unter dem Namen Johanniskraut kannte, versicherte, daß das Kraut am Johannistag vom Stock gelöst, nicht verwelke, wohl aber, wenn es an anderen Tagen abgenommen würde. Wiewohl der Tag natürlich keine Rolle spielt, so liegt dieser Angabe doch eine gewisse Beobachtung zugrunde. Das vom Stock gelöste Einzelstück bleibt sehr lange frisch und grün, wenn es weder Erde noch Feuchtigkeit bekommt. Das Ende Juli vorigen Jahres ins Heimatmuseum überpflanzte Hauslauch ist noch nach Ablauf eines ganzen Jahres frisch und im Wachstum begriffen, obwohl es weder Erde noch Wasser hatte. Gerade diese Beobachtung zeugt von ganz außerordentlicher Zähigkeit der Pflanze.

Heute wird das Kraut nicht mehr zu medizinischen Zwecken gebraucht. Früher spielte es darin aber eine große Rolle. In einem großen Kräuterbuch aus dem Jahre 1613 werden dem „Donnerbart" mehrere Folioseiten gewidmet. Alle die äußerlichen und inneren Anwendungsweisen zu schildern, ginge zu weit. Es konnte einfach zu vielerlei Zwecken verwendet werden. Manche Angaben sind äußerst kurios. So heißt es denn, wer das Kraut mit sich trage, würde von einem Skorpion gestochen u. v. a. Große Rolle spielte es bei Ohrenkrankheiten und Fieber. Verlorenes Gehör sollte durch Einträufeln des Saftes in die Ohren sich wieder einstellen. — Ein besonders erprobtes Mittel solle der Saft bei Gehörschwund sein, wenn er mit der Milch einer Frau, die zwölf Wochen einen Knaben gestillt hat, gemischt würde.

Der Aberglaube, der sich um die Pflanze rankte, gab auch dazu den Anlaß, als man behördlicherseits den Aberglauben zu bekämpfen begann, daß man dem Hauslauch Aufmerksamkeit schenkte. Johann Friedrich Möller beschäftigte sich 1798 mit einer Verordnung des Churfürsten Friedrich Wilhelm aus dem Jahre 1669, in der gegen den Aberglauben Stellung genommen wurde. Hierbei ist auch dem Johanneskraut ein Abschnitt gewidmet. Wir geben hier die Ausführungen J. F. Möllers wieder. „Das Johanniskraut, Donnerlauch, zog wohl dadurch die Aufmerksamkeit unserer Vorfahren früh auf sich, weil es vom Stengel gebrochen nicht wie die übrigen Pflanzen verwelkt, sondern noch eine Zeitlang grün bleibt und fortwächst, aus dem natürlichen Grunde, weil es nicht sowohl aus der Erde, sondern größtenteils aus der Luft ein-

Hof Hobraeck

Unmittelbar an der Grenze der ehemaligen Grafschaft Limburg liegt auf dem Bergrücken zwischen Nahmer und Nimmer der uralte Hof Hobraeck. Er gehört zu den ältesten Höfen unserer Heimat und seine Geschichte läßt sich weit in die Jahrhunderte zurückverfolgen. Über diesen Hof ist kürzlich ein Buch erschienen, das sich eingehend mit den Geschlechtern befaßt, die auf ihm gewohnt haben. Es wurde von Werner Ide im Auftrage von Gustav Hobraeck zu Neuwied verfaßt. In diesem Buch werden vielfache Beziehungen zwischen den Hofbesitzern und Hohenlimburger Familien behandelt, von denen hier die Rede sein soll. Angehörige dieser Familien, die ein größeres Interesse an den Einzelheiten besitzen, können das Werk im Heimatmuseum einsehen.

Die erste Nachricht über den Hof entstammt dem Jahre 1313, in dem ein Johannes von Hobreck mit dem Gute belehnt wird. Weitere Erwähnungen geschehen 1351, 1384 und 1397.

Der Hof Hobraeck war in der Limburger Mark berechtigt und so ist es nicht verwunderlich, wenn in den Markenakten vielfach seiner gedacht wird. Nach Esser wurden 1411 die Ansprüche Diedrichs von Hobraeck auf eine halbe Hufe in der Limburger Mark durch den Grafen Wilhelm von Limburg anerkannt. Nach den Darlegungen von W. Ide hat das alte Geschlecht der Hobraecks bis kurz nach dem Dreißigjährigen Kriege auf dem Hofe gesessen; dann ist es erloschen. Der Uebergang des Hofes in eine fremde Familie ist hier so klar ermittelt worden und auch richtunggebend für die kritische Hofes- und Familienforschung, wie sie bei andern Gelegenheiten unbedingt erforderlich wäre, daß es sich verlohnt, sie in Einzelheiten zu berichten. Johan von Hobraeck, etwa 1649 gestorben, hinterließ das Gut seiner Tochter, diese heiratete einen Henrich Raffenboile. Dieser stirbt und die Witwe heiratet Clemens von Stade aus Hohenlimburg. Auch aus dieser zweiten Ehe geht kein Hofeserbe hervor und der Besitz kommt an die Tochter des Clemens von Stade Hilla. Diese heiratet Johan von Ambrock. Hilla von Stade und Johan von Ambrock sind die Stammeltern eines neuen Geschlechts, das zurzeit noch die Erinnerung an den Stammhof Ambrock wachhält, später aber den Hofesnamen annimmt. Das neue Geschlecht Hobraeck ist also eigentlich ein Zweig der Familie Ambrock. Wesentlich für die allgemeine Familienforschung an diesem Beispiel ist, daß durch verschiedene Heiraten der Hof in ganz fremde Hände gelangt. Obgleich der Familienname nicht wechselt, ist ein bedeutsamer Wechsel in der Geschlechterfolge eingetreten. Solche Ereignisse dürften bei vielen anderen Höfen eingetreten sein, so daß man bei der Verfolgung der Hofes- und Familiengeschichte stets sein Augenmerk darauf richten muß und bei Namengleichheit nicht ohne weiteres Familiengleichheit voraussetzt.

Das neue Geschlecht auf Hobraeck hat sich von dort aus weit verbreitet, und es sind aus ihm viele tüchtige Persönlichkeiten hervorgegangen. Einer der bekanntesten Hobraecks war der Landmesser Johan Peter Hobraeck. Er ist am 5. Januar 1733 geboren. Seine Haupttätigkeit fällt in die Zeit der Markenteilung, die etwa 1751 ihren Anfang nahm und um 1770 sehr für die Teilung der Wald- und Heidegebiete starken Aufschwung bekam. Viele der damals notwendigen Karten sind von ihm gezeichnet.

Für Hohenlimburg besitzt Johan Adolf Moritz Hobraeck die größere Bedeutung. 1742—1805. Er war von Beruf zunächst Blaufärber, sattelte später aber um und wurde Uhrmacher. Er ließ sich in Elsey nieder und genoß in der Gemeinde ein außerordentlich hohes Ansehen. Aus seiner Werkstatt sind zahlreiche Uhren hervorgegangen, von denen manche heute noch auf den Bauernhöfen zu finden sind und nach wie vor die Zeit anzeigen. Es ließe sich über das Geschlecht der Hobraecks noch manches berichten, doch wollen wir bei denen, die gerne das ausgezeichnete Buch von Ide selbst studieren wollen, nicht vorgreifen.